

Der Oberbürgermeister FB Tiefbau und Verkehr 66.5	Drucksache 17053/14	Datum 03.11.2014
---	------------------------	---------------------

**1. Ergänzung zur Vorlage**

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	pas-siert
Bauausschuss	11.11.2014	X					
Verwaltungsausschuss	18.11.2014		X				
Rat	27.11.2014	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats 213, 323  <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vor- schlag/Anreg.d.StBzR  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

**Fünfzehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung)**

„Der Beschlusstext bleibt unverändert.“

## Erläuterung zur Ergänzung der Änderung der Straßenreinigungsverordnung und der Anlage Straßenverzeichnis

Der **Stadtbezirksrat 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode** hat bezüglich der Vorlage DS 17053/14 Beratungsbedarf angemeldet und bislang keine Entscheidung getroffen.

Protokollauszug der Sitzung des Stadtbezirksrates 213 vom 23. September 2014:

„Der Stadtbezirksrat meldet Beratungsbedarf an und bittet um Beantwortung folgender Punkte:

Sind die Anwohner von den Änderungen informiert?

Findet wegen der Herausnahme aus der Anlage zur Straßenreinigungsverordnung gar keine Reinigung und Winterdienst statt?

Es befinden sich bei den herausgenommenen Verbindungswegen auch Schulwege. Wie wird ein Begehen gesichert?

Werden Schilder „Fußweg“ entfernt oder angepasst?

Welchen Charakter haben die Wege anschließend?“

### Dazu erläutert die Verwaltung:

Über die Änderungen werden die Anwohner nicht informiert. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 13 Hauptsatzung im Amtsblatt der Stadt Braunschweig.

Die Wege waren vorher schon nicht gewidmet und wurden irrtümlich im Straßenverzeichnis geführt. Es gab auch bislang keine Verpflichtung, eine Straßenreinigung und den Winterdienst durchzuführen. Es findet also tatsächlich keine Änderung statt. Es erfolgt lediglich eine Anpassung an die Rechtslage.

Bei nicht gewidmetem Straßenvermögen findet eine sogenannte Bedarfsreinigung statt. Die Ausweisung von Schulwegen erfolgt in Bezug auf die Gefährdungen durch den Straßenverkehr, unabhängig von der Widmung der Wege. Der Winterdienst wird grundsätzlich nur in Einzelfällen, nach Notwendigkeit, vergeben.

Die Schilder „Fußweg“ werden nicht entfernt oder angepasst. Der Charakter der Wege ändert sich nicht.

Weiterhin wurde der Vorlage vom **Stadtbezirksrat 323 Wenden-Thune-Harxbüttel** mit 8/0/0-Stimmen unter der Voraussetzung zugestimmt, dass einer der zu ändernden Wege gewidmet wird und im Straßenverzeichnis verbleibt.

Protokollauszug der Sitzung des Stadtbezirksrates 323 vom 16. September 2014:

„Der Stadtbezirksrat 323 beantragt, den Verbindungsweg an der Rathenowstraße zwischen Gellertstraße und Lindenstraße zu widmen und weiterhin in der Reinigungsklasse IV Ü zu belassen.“

Die als Anlage 1 beigefügte Fünfzehnte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) wird unter Berücksichtigung der oben beschlossenen Änderung beschlossen.“

### Dazu erläutert die Verwaltung:

Die Bitte des Stadtbezirksrates wurde überprüft. Der genannte Weg wird gewidmet und kann somit im Straßenverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungsverordnung in der Reinigungsklasse IV Ü verbleiben. Der Änderungsvorschlag zur Rathenowstraße wird daher aus der Anlage zur Straßenreinigungsverordnung entfernt.

**Alle anderen betroffenen Stadtbezirksräte haben der Vorlage zugestimmt.**

Da es sich bei der Herausnahme der Wege im Stadtbezirk 213 lediglich um eine Anpassung an die Rechtslage aufgrund der fehlenden Widmung handelt, ist die Vorlage mit der beschriebenen Änderung aus dem Stadtbezirk 323 zu beschließen.

Die entsprechenden Seiten der Anlage 1/1.2 der ursprünglichen Vorlage sind durch die der Ergänzungsvorlage beigefügten Seiten zu ersetzen.

I. V.

gez.

Leuer

**Anlage:**

Änderung des Straßenverzeichnisses, Seiten 4 und 5